

CORAktuell



Herausgeberin: Frauen helfen Frauen e.V. Rostock

16. Ausgabe - März 2008

DISKUSSIONSFORUM - WIE SOLLTE DIE TÄTERARBEIT IM BEREICH HÄUSLICHE GEWALT GESTALTET WERDEN?

IN EIGENER SACHE

„Wie sieht es bei Euch politisch aus?“ wurde ich vor kurzem in einem Gespräch gefragt. Gute Frage, dachte ich, ja wie sieht es eigentlich aus? Gut und schlecht? Daraus wurde dann ein langes, langes Gespräch.

Und diese beiden Aspekte bezüglich der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen werden in unserer aktuellen Ausgabe auch deutlich. Einmal verzeichnen wir eine positive fachliche Entwicklung in der Arbeit der Männer- und Gewaltberatung (Hauptthema in der letzten Ausgabe). Wir haben zum Thema einen Diskussionsbeitrag bekommen, dem wir hier natürlich Raum geben werden. Wir freuen uns sehr, als Plattform für eine fachliche Diskussion genutzt zu werden.

Andererseits ist wieder das Dauerthema Frauenhausfinanzierung aktuell. Immer wieder fällt den Frauenhäusern, den Kontakt- und Beratungsstellen, den Beratungsstellen für Opfer sexualisierter Gewalt und allen anderen Projekten, die über die freiwilligen Aufgaben der Kreise, Städte und Gemeinden mitfinanziert werden, das Thema Finanzen mächtig auf die Füße. Jedes Jahr wird um die Zuschüsse gekämpft und gerungen. Immer wieder suchen die Geldgeber nach neuen Ideen, Gelder zu sparen – die Haushaltslage verlangt das auch eindeutig. Welche Probleme dabei entstehen können, vor allem in der professionellen Umsetzung des Arbeitsauftrages, lesen sie in unserer heutigen Ausgabe.

Die Redaktion

Die Redaktion erhielt auf die 15. Ausgabe „Täterarbeit – Kein Thema für Frauenunterstützungseinrichtungen?“ eine Leserzuschrift per Mail von Herrn Dr. Glitsch von der Universität Greifswald, die wir im folgenden leicht gekürzt wiedergeben. Wir sind dafür sehr dankbar, eröffnet es uns doch die Möglichkeit zu einer breiteren Diskussion zum Thema. Wir haben verschiedene ExpertInnen gebeten, ihre Sichtweisen und Erfahrungen zu den inhaltlichen Positionen dieses Leserbriefes darzulegen. Es sind einige interessante Beiträge eingegangen, die wir unseren LeserInnen nicht vorenthalten wollen.



Dr. Edzard Glitsch,
Ernst-Moritz-Arndt-
University of Greifswald,
Department of Psychology

Mit Interesse habe ich die Dezemberausgabe von Coraktuell gelesen und freue mich über die kritische Auseinandersetzung mit dem Thema Täterarbeit und den Aspekten von Beziehungs-gewalt.

Mir sind drei Dinge aufgefallen:

■ 1. Es hat offensichtlich sehr konstruktive Veränderungen in der inhaltlichen Auseinandersetzung mit dieser Thematik gegeben. Allerdings kann ich mir auch ein paar konstruktiv-kritische Anmerkungen nicht verkneifen [...]:

■ 2. Sanktionsorientiertes Denken sollte an lösungsorientiertes Denken gekoppelt werden: Noch immer wird die Thematik Beziehungsgewalt strafnorm- und sanktionsorientiert behandelt, also auf die Aburteilung vergangenen Verhaltens, in der Hoffnung, dadurch würden das inkompetente Beziehungs- oder Loslösungsverhalten der Konfliktparteien zukünftig verändert. Dies ist jedoch belegter Maßen

nicht der Fall, da lediglich die Symptome inkompetenten Beziehungsverhaltens geahndet werden, während die in der Person liegenden Ursachen des Problemverhaltens weitgehend unreflektiert bleiben und sich wiederholen. Diese These wird auch dadurch gestützt, dass es nur einen minimalen Zusammenhang zwischen Höhe der Strafe und Rückfälligkeit gibt. Allerdings bleiben inkompetente Beziehungspartner (Mangel an Problemlöse- und kommunikativen Fertigkeiten, emotionale Instabilität, defizitäre Persönlichkeitsentwicklung) häufig ihr ganzes Leben lang beziehungsunfähig und gewalttätig, weil man sie nicht für lösungsorientierte Ansätze gewinnen konnte. Es ist deshalb kontraproduktiv zu behaupten „Den Frauenunterstützungseinrichtungen ist es hierbei besonders wichtig, juristische oder politische Sanktionen nicht abzuschwächen oder als ‚Belohnung‘ für die Täterarbeit fallen zu lassen, sondern [...] **um über Sanktionen den Druck zur Verhaltensänderung bei den Tätern zu erhöhen**“. [...] Noch niemals hat ein Mensch aufgrund von Druck dauerhaft und nach Abwesenheit der kontrollierenden Norminstanz nachhaltig sein Verhalten geändert, wenn nicht gleichzeitig die Möglichkeit zur verstehenden Einsicht gegeben war. Im Gegenteil belegen zahlreiche Untersuchungen, dass Druck den Gegendruck erhöht und dies genau die Funktion der Eskalationsdynamik zwischen den Konfliktparteien ausmacht. Es muss zukünftig darum gehen, **mit den Kontrahenten Möglichkeiten zu erarbeiten, wie**

sie ihren Druck reduzieren können. (Konfliktverhandeln zwischen den Kontrahenten als Methode wird bisher völlig vernachlässigt.) Es geht um **interessengeleitetes Vorgehen** und Sanktionsandrohung bei Nichtbefolgung der **gemeinsam verhandelten Lösungen**. In diesem Bereich gibt es erhebliche Defizite, aber dadurch eben auch erhebliche Potenziale. Das rechtswidrige Verhalten wird ohnehin sanktioniert. Was spricht dagegen, einen Teil der Strafe in vernünftige Trainingsmaßnahmen (dann aber auch wirklich - Top-Modelle), als Anreiz umzuwandeln, wenn Täter dies wünschen und die Gesellschaft ebenfalls lieber gebesserte Menschen als vorübergehende inhaftierte (und nicht gebesserte) jedoch anschließend noch gewaltbereitere Menschen haben möchte? [...] Unsere aktuellen Untersuchungen zu Partnertötungsdelikten anhand von Aktenauswer-

tungen des Jahrgangs 2005 sprechen für die These des Druck-Gegendruck-Phänomens im **Vorfeld der Gewalteskalation** infolge erlebter Frustrationen **vor allem emotionaler Art**. Dabei sind z. B. **Gefühle von nicht nachvollziehbarer Verachtung**, Liebesentzug, Zurückweisung, Erniedrigung, sich missverstanden fühlen etc. handlungsleitend. Die unreflektierte Hinzuziehung des staatlichen Machtapparates (Druck) hat fast immer eskalationsfördernde Wirkung, wenn nicht mit beiden Konfliktparteien rechtswirksam verhandelt wurde, **wie es weitergehen soll**. Es spielt überhaupt keine Rolle, ob nun psychisch (z. B. Ignoranz, Verachtung, Missachtung) oder körperlich Gewalt ausgeübt wird. Hingegen geht es immer wieder darum, wie psychische oder körperliche Aggression vom Kontrahenten wahrgenommen (verstanden) wird und welche Funktion diese hat. Dieser Bereich findet in der lösungsorientierten Partnerarbeit erst viel zu spät oder gar keine Beachtung. Die gegenseitigen Interessen werden gar nicht erst ausgetauscht oder über Dritte vermittelt.

die Art und Weise, wie gegenseitige Interessen **kommuniziert und verhandelt werden**. Es läuft also immer wieder auf das gleiche Phänomen hinaus. Fast immer geht es um mangelnde Kompetenzen **beider Partner**, eine Beziehung kompetent und für beide erträglich zu werden oder aber um inkompetentes Beziehungsverhalten. Die dabei erlebten Emotionen, die handlungsleitend sind und somit direkte Hinweise auf frustrierte Handlungsmotive geben, bleiben dabei meist unreflektiert. Allein die Variablen kommunikative Fertigkeiten und Problemlösefertigkeiten klären bereits mehr als 40% der Zufriedenheit in einer Partnerschaft auf und über 50%, was die Beziehungsdauer angeht. Den Rest erledigen die Variablen Bildung/Offenheit/Toleranz, emotionale Stabilität/Einfühlungsvermögen und Abwesenheit von Persönlichkeitsstörungen.

Zu guter Letzt würde ich mich freuen, wenn die **Schnittstelle Polizei – Konfliktparteien – Schlichter und Konfliktmediatoren** optimiert. Die Polizei müsste am Ende der Vernehmung der Kontrahenten zum Abschluss lediglich **beiden** die Frage stellen: „Wie soll es weitergehen?“ (z. B. Klärung, Trennung, Schutzmaßnahmen etc.) oder „Wie können wir Sie (**beide!!!**) bei der Umsetzung ihrer Interessen am effektivsten unterstützen?“ An dieser Stelle würde dann die Polizei psychologisch und juristisch exzellent ausgebildeten Konfliktexperten empfehlen (und zwar professionell geschultes Empfehlungsverhalten, so dass auch wirklich Interesse geweckt wird). Die Interessen werden dann mit Hilfe der Konfliktexperten mit den Kontrahenten ausgehandelt, das Problemverhalten aufgearbeitet und mit den Kontrahenten rechtswirksame Verträge geschlossen, denen sich beide verpflichtet fühlen, da sie die **gemeinsam verhandelten Interessen bündeln**. Auf diese Weise wird gewaltfreie Konfliktlösung gelernt, Rückfälle werden drastisch reduziert. Druck bringt da gar nichts. Es geht lediglich um die Sanktionierung vertragsbrüchigen Verhaltens, welches konsequent umgesetzt werden muss. Ferner muss Vertragsbruch in einer solchen Maßnahme zum Ausschluss aus der Maßnahme und konventioneller Bestrafung führen, da sie ansonsten von zukünftigen Tätern und der Gesellschaft nicht mehr als Anreiz, Chance und Gewinn erlebt wird. [...]

ZAHLEN 2007

FRAUEN UND DEREN KINDER ALS BETROFFENE HÄUSLICHER GEWALT.

In den 9 Frauenhäusern unseres Bundeslandes suchten im letzten Jahr 343 Frauen mit 248 Kindern/Jugendlichen Schutz. Zusätzlich berieten die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser 759 Frauen mit 355 Kindern/Jugendlichen ambulant. In den 8 Kontakt- und Beratungsstellen wurden 500 Frauen mit 452 Kindern/Jugendlichen beraten. 1.675 Frauen mit 1.512 Kindern/Jugendlichen wurden in den 5 Interventionsstellen unseres Landes unterstützt. Daraus ergibt eine Gesamtzahl von 3.277 Frauen mit 2.567 Kindern/Jugendlichen als Opfer häuslicher Gewalt in M-V, die in den Unterstützungseinrichtungen bekannt wurden.

Quelle: LAG FH/KBST M-V
LAG IST M-V

LITERATUR

- Hsg.: Anita Heiliger, Eva-K. Hack „Vater um jeden Preis? Zur Kritik am Sorge- und Umgangsrecht“, Verlag Frauenoffensive 2008, u.a. mit Beiträgen von Ludwig Salgo, Sybilla Flügge, Jörg Fegert, Sabine Heinke, Susanne Heynen, Themen: u.a. Cochemer Modell, Kindeswohl bei häuslicher Gewalt, PAS, Vaterrechtsbewegung
- Michaela Huber „Wege der Traumabehandlung“ Teile 1 und 2, Verlag Junfermann, 3. Auflage 2006

■ 3. Noch immer wird **entweder** Täterarbeit oder Opferschutz betrieben. Es fehlt an Einrichtungen und Experten, die auf hohem Niveau mit **beiden** Kontrahenten **rechtswirksam verhandeln**. Die Skript-Theorie (S.3 [der letzten Ausgabe der CORAktuell, Anm. d. Red.]) hilft da auch nicht weiter. Beziehungsgewalt ist nicht nur das Problem des einen oder anderen, sondern ein Problem, welches durch die Interaktion **beider** Parteien entstanden und bestimmt ist, sonst wäre es keine Beziehungsgewalt. Ein soziales Trainingsprogramm, in welchem nur Täter lernen können, sich gewaltfrei zu verhalten, muss allein schon deshalb scheitern, weil es lediglich die Symptome (Gewalt) behandelt und die Beziehungsdynamik der Konfliktpartner völlig außer Acht lässt. Opfer werden genauso häufig erneut Opfer, wie Täter erneut zu Tätern werden, weil es eben nicht nur darum geht, das Täter lernen sollen, sich gewaltfrei zu verhalten, sondern beide lernen sollen, warum sie sich selber immer wieder zu Tätern und Opfern machen. Ein Täter-lernt-gewaltfrei-Training hinterlässt ein Opfer, welches immer wieder Opfer wird und einen Täter, der schon in der nächsten Beziehung erneut scheitern wird. Beziehungsgewalt einseitig zu behandeln ist m. E. ein Kunstfehler. So gesehen sind auch die Aussagen „Täterarbeit kann unter den entsprechenden Rahmenbedingungen einen wichtigen Beitrag zum Opferschutz leisten“ oder „ich bin fest davon überzeugt, dass die Arbeit mit gewalttätigen Männern einen wesentlichen Teil der Hilfe für Opfer darstellt“, m. E. irreführend, ja für viele Opfer (und auch Täter) sogar gefährlich. Vielmehr müssen sich Täter und Opfer fragen, welche Verhaltensweisen bei ihrem Partner einen derartigen Druck ausgelöst haben, dass es zur Gewalteskalation gekommen ist. Dabei geht es immer wieder um

ZUM WEITERLESEN

- GLITSCH / BORNEWASSER (2008). Konfliktverhalten – Ein Ansatz zur Lösung zunehmender Gewaltphänomene in Partnerschaften. Forum Kriminalprävention, 1, 30-34.
- GLITSCH / BORNEWASSER (im Druck). Beziehungsgewalt verstehen und Konfliktverhandeln vorbereiten. In D. Schröder: Gewalt im sozialen Nahraum. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft

DISKUSSIONSFORUM

**ZUR HÄUSLICHEN GEWALT ALS ERGEBNIS
PARTNERSCHAFTLICHER INTERAKTION**



Anja Gregor,
M.A., Genderforscherin
Schwerpunkt Frauen-
schutzorganisationen

Herr Dr. Glitsch führt als Grund für Gewalteskalationen in Paarbeziehungen die partnerschaftliche Interaktion an. Seine Ausführungen führen zu dem Schluss, dass beide BeziehungspartnerInnen gleichermaßen für das Auftreten häuslicher Gewalt verantwortlich sind und ebnen den Weg für seine Rechtfertigung einer lösungsorientierten PartnerInnenarbeit, in der die BeziehungspartnerInnen gemeinsam an einer gewaltfreien Beziehung arbeiten sollen. Seine Ausführungen stehen m. E. im Konflikt mit den anerkannten Gründen für die Existenz von häuslicher Gewalt (im Folgenden: HG) in der Gesellschaft, die zwar aus einem feministischen Grundverständnis heraus entstanden sind, heute jedoch einen Teil des Common Sense bilden.

Ich möchte im vorliegenden Artikel zum einen zeigen, dass partnerschaftliche Interaktion nicht als Grund für Gewalteskalation angeführt werden sollte, zum anderen möchte ich begründen, warum lösungsorientierte PartnerInnenarbeit keine Strategie zur Bekämpfung von HG darstellen sollte, da diese den Opfern von HG mehr schaden als nützen würde.

In unserer Gesellschaft werden unter Reproduktion und Tradierung eines geschlechtsspezifischen Rollenmodells Geschlechterhierarchien produziert, die eine schlüssige Begründung für die Auffassung liefern, HG

sei ein gesellschaftlich begründbares und kein beziehungspsychologisches Phänomen. Durch Zuordnung bestimmter Eigenschaften werden Verhaltensweisen, sozialer Stand etc. von Männern und Frauen scheinbar schlüssig erklärt (Geschlechterstereotype). Es findet eine „Erzeugung von Natur“ statt, aus dem ein gesellschaftlich geprägtes „Denkkollektiv“ gebildet wird, das auf gemeinsamen Voraussetzungen basierend ein ganz bestimmtes Bild von Mann und Frau erzeugt (Rendtorff/Moser 1999). Hierbei ist für die Entstehung der Geschlechterhierarchie in unserer Gesellschaft entscheidend, dass die ‚weiblichen‘ Eigenschaften in ihrer Anerkennung immer ideell hinter den ‚männlichen‘ zurückstehen. Diese Konstruktion von Wertigkeiten führt dazu, dass Männer in unserer Gesellschaft eine höhere personelle Wertigkeit innehaben als Frauen und diese Voranstellung des Männlichen in der Vergangenheit als Begründung für die Behauptung diente, die Frau sei dem Mann unterstellt und habe seinen Direktiven Folge zu leisten. Aus dieser Annahme ergab sich (und ist in vielen Haushalten bis heute so erhalten), dass Frauen für Zuwiderhandlungen körperlich und psychisch geächtet werden durften. Studien, Statistiken und die aktuelle Geschlechterforschung zeigen, dass dieses hierarchische Konstrukt mit seinen Symptomen bis heute weitestgehend Bestand hat und sich durch alle Ebenen der Gesellschaft zieht.

Die westdeutsche Frauenbewegung der sog. 1968er stellte die Erkenntnis um diese gesellschaftlich-strukturellen Gründe für Gewalt im Geschlechterverhältnis als Initiator zur Gründung von Frauenschutzorganisationen (Frauenhäuser) in ganz Westdeutschland voran. In diesen Häusern war Männern der Zutritt in jeglicher Hinsicht verwehrt. Es wurden anhand jahrelanger Praxiserfahrungen Grund-

sätze der Frauenarbeit entworfen, die in vielen Häusern zu wichtigen Teilen bis heute praktiziert werden. Die Grundsätze dienen der angemessenen Herangehensweise an die Arbeit mit misshandelten und traumatisierten Frauen und sollen den Frauen die gesellschaftlichen (Macht-)Strukturen aufzeigen, um sich aus den bisherigen gewalttätigen Beziehungsstrukturen lösen zu können und sich die Mechanismen eines solchen Verhältnisses und der eigenen Rolle hierin bewusst zu machen. Die Arbeit mit den Opfern von HG in Frauenschutzeinrichtungen ist damit entscheidend für die Lösung aus einem gewalttätigen Verhältnis. PartnerInnenarbeit kann an dieser Stelle nur verstärkend auf das bereits erlittene Trauma durch die Gewalterfahrung wirken. Stattdessen ist eine therapeutische Begleitung des Täters sicherlich angemessen, um weitere Gewalteskalationen in folgenden Beziehungen zu unterbinden.

- 1 Glitsch nennt als Gegensatz dazu die Auseinandersetzung mit „entweder Täterarbeit oder Opferschutz“.
- 2 Barbara Rendtorff/Vera Moser: *Geschlecht als Kategorie – soziale strukturelle und historische Aspekte*. S. 21;
In: Barbara Rendtorff/Vera Moser: *Geschlecht und Geschlechterverhältnisse in der Erziehungswissenschaft. Eine Einführung*. Opladen 1999. S. 11-68
- 3 ebd. S. 22

ZUM WEITERLESEN

- EVA – K. HACK (2005): *Rückgespiegelt – Zur Geschichte der Autonomen Frauenhausbewegung*. Vortrag zum 25-jährigen Jubiläum des Frauenhauses Göttingen. Kassel, Göttingen.
- Ursula Pasero, Friederike Braun (Hg.) (1995): *Konstruktion von Geschlecht*. Pflaffenweiler.

DISKUSSIONSFORUM

**BERATUNG ALS ANGEBOT AN DEN KLIENTEN
UND NICHT ALS SANKTION**



Dieter Schmidt,
Männer- und Gewalt-
beratung,
Arche e.V. – für Frau
und Familie Güstrow

Mit Interesse las ich die Leserschrift von Herrn Dr. E. Glitsch zum Thema Täterarbeit. Seine Leserschrift ist eine weitere sachlich kritische Auseinandersetzung zu diesem Thema. Aus der Sichtweise möchte ich zu dieser Leserschrift einige Anmerkungen machen. Seit Mai 1996 arbeite ich als Sozialpädagoge/Gewaltberater mit Verursachern von häuslicher Gewalt. Meine Klienten kommen aus den Landkreisen Güstrow, Bad Doberan, ½ Parchim und Hansestadt Rostock. Täglich berate ich

(vorrangig) Männer, welche in einer Konfliktsituation gegen ihre Partnerin, mit der sie in einer Beziehung leben bzw. lebten, in unterschiedlichster Art und Weise Gewalt ausgeübt haben. Dabei sind die Fälle von der Heftigkeit, den Hintergründen und Auswirkungen so vielfältig, das immer erst individuell analysiert werden muss, wie meine beraterische Arbeit individuell erfolgen sollte. Unter Berücksichtigung von eigenen Grenzen habe ich für alle Fälle einen für mich vorgegebenen Rahmen.

Als Berater bin ich derjenige, welcher seine Vorgehensweise individuell dem Klienten anpassen muss und nicht umgekehrt. Damit schaffe ich ein Verhältnis Berater-Klient, das frei von Vorurteilen ist und dem Klient das Gefühl gibt als Mensch respektiert zu werden, obwohl er diese Verfehlung begangen hat. Das bedeutet die absolute Trennung von Sanktionierung für die Gewalttat (Zuständigkeit: Justiz) und der Möglichkeit einer Verhaltensänderung (Gewaltberatung). Damit wird deutlich, dass ich nicht beraterisch tätig bin, um eine Sanktionierung zu erfüllen, sondern ein Angebot dem Klienten mache. Dieses Angebot bedeutet für den Klienten, sein gewalttätiges Verhalten mit meiner Unterstützung zu verändern und damit den Grundstein für eine zukünftige gewaltfreie Beziehung zu legen. Bezogen auf die Leserzuschrift von Herrn Dr. Glitsch ist meine beraterische Tätigkeit lösungsorientiert. Das der Eindruck natürlich entsteht, dass das Thema Häusliche Gewalt vorrangig strafnorm- und sanktionsorientiert behandelt wird, ist darauf zurückzuführen, dass das Thema Täterarbeit von Frauen aus der Sicht der Opfer (vorrangig weiblich) vor vielen Jahren aus einer „Tabuzone“ öffentlich gemacht wurde. Schlussfolgernd daraus ist verständlicherweise eine enorme Solidarisierung mit den Opfern verbunden. Erst diese Aktivitäten der Frauen übte auf die Männer einen enormen Druck aus und veranlasste diese sich mit dem Thema gewalttätige Männer im sozialen Nahraum auseinander zu setzen. Seitdem wird beim Thema Häusliche Gewalt mit beiden Beteiligten (aus der Sicht der Opfer und der Sicht der Täter) gearbeitet.

Konkret wird seit Mitte der 80iger Jahren in den alten Bundesländern und in Mecklenburg-Vorpommern seit 1992 Täterarbeit geleistet. Seither wurden natürlich die unterschiedlichsten Vorgehensweisen und Inhalte diskutiert und ausprobiert. Das dabei sich auch vorrangig Frauen zum Thema der Arbeit mit den Tätern bei Häuslicher Gewalt arrangieren, ist aus der Historie einfach verständlich. Die Herangehensweise ist zwangsläufig strafnorm- und sanktionsorientiert. Das ist ebenfalls zu verstehen, denn in der täglichen Arbeit zum Thema Häusliche Gewalt wird man mit Fällen konfrontiert, die bis zu schwersten Misshandlungen und Tötungen der Partnerin gehen. Einschränken muss man jedoch, dass es sich in der Gesamtheit der Fälle dabei um eine geringe Anzahl handelt.

Herr Dr. Glitsch hat viele konstruktive Anmerkungen (Punkte 2+3) geschrieben. Um zukünftig zum Thema auch praktische Veränderungen in der Arbeit mit den Verursachern von Gewalt zu erreichen, muss geprüft werden, welche Dinge sich auch praktisch umsetzen und verwirklichen lassen.

Das Leben zwischen Frauen und Männern spielt sich nicht nur im kleinen Rahmen von Partnerschaften, Familien etc. ab, sondern auch innerhalb gesellschaftlicher Prozesse. Die Un-

terschiede zwischen Frauen und Männer lassen sich auf drei Dinge einfach reduzieren. Beide Geschlechter DENKEN – FÜHLEN – HANDELN anders, was sich auch bei der Herangehensweise bezogen auf die Täterarbeit zeigt.

In meiner Arbeit sind Empathie und Konfrontation wichtige Elemente, um meinen Klienten unter anderem beziehungsfähig zu machen. Dazu muss natürlich die Selbstwahrnehmung (beim Klienten) und die Fremdwahrnehmung (für Opfer) entwickelt werden. Meine Arbeit mit den Klienten ist darauf ausgerichtet, ihn bei zukünftigen Konfliktsituationen zu sensibilisieren und den Gegenüber besser

wahrzunehmen und darauf aufbauend andere Verhaltensweisen – als die der Gewalt – zu erlernen.

Meine Erfahrungen belegen, dass gemeinsame Paargespräche erst unterstützend für eine Beziehungsfähigkeit sind, wenn individuell jeder von den beiden Beteiligten den vorrangigen „schleichenden“ Prozess in der Beziehung bis zu dem Punkt, wo einer von beiden Partnern sich entscheidet gewalttätig zu werden, aufgearbeitet wurde.

Dann wären auch gute Voraussetzungen da, damit Opfer oder Täter nicht Opfer oder Täter bleiben.

DISKUSSIONSFORUM

DER ZWANGSKONTEXT IN DER TÄTERARBEIT



*Christoph Kelz,
Dipl. Sozialpädagoge,
AAT-Trainer,
Systemischer Sozial-
und Familientherapeut,
Rostock*

Bezug nehmend auf die Beiträge im letzten Heft von CORAktuell zum Umgang mit Tätern möchte ich mich als Praktiker äußern, der neben seiner systemischen sozial- und familientherapeutischen Arbeit auch als AAT-Trainer tätig ist.

Anti – Aggressivitäts – Training (AAT) ist eine deliktspezifische, sozialpädagogisch-psychologische Behandlungsmaßnahme für gewalttätige Wiederholungstäter. Das Training basiert auf einem lerntheoretisch-kognitiven Paradigma, wobei Erkenntnisse der Aggressionstheorien im Vordergrund stehen. Im speziellen Fall ist unser Training außerdem noch mit systemischen Methodiken angereichert.

Das Training wird seit 1999/2000 von zwei Freien Trägern der Jugendhilfe für die Jugendämter bzw. Jugendgerichtshilfen der Hansestadt Rostock und den Kreis Bad Doberan angeboten. Ein AAT ist in der JVA Bützow erfolgreich gelaufen.

In der Regel waren die TeilnehmerInnen des AAT im Rahmen der Jugendhilfe zu ca. 75 % zwischen 16 und 21 Jahre alt. Und in fast jedem Durchgang waren von durchschnittlich 9-10 TeilnehmerInnen ein bis zwei Frauen bzw. Mädchen dabei. Das Training in der JVA hatte nur männliche Teilnehmer im Alter von 24 bis 54 Jahren. Ungefähr die Hälfte aller

TäterInnen hat auch häusliche Gewalt ausgeübt gegenüber PartnerInnen, Kindern, Geschwistern, Eltern oder Großeltern.

In den Jahren seit dem Beginn unseres AAT und im Kontext unserer aufsuchenden systemischer Familientherapie sind mir mindestens 200 Personen begegnet, welche ausgeprägte gewalttätige Kommunikationsmuster hatten. Unter diesen mindestens 200 gewalttätigen Menschen habe ich nur einen 19-jährigen Mann erlebt, welcher ohne Zwang völlig freiwillig beim Jugendamt eine Teilnahme am AAT beantragt und dieses auch beendet hat. Und auch bei ihm ist in Rechnung zu stellen, dass er noch eine Gerichtsverhandlung wegen zweifachen Raubes in Tateinheit mit einfacher und schwerer Körperverletzung vor sich hatte.

Insofern möchte ich deutlich machen, dass offensichtlich GewalttäterInnen i.d.R. Hilfeangebote nicht freiwillig aufsuchen bzw. annehmen. Ein Zwangskontext ist daher Voraussetzung, dass GewalttäterInnen bereit sind, sich mit ihrem Handeln auseinander zu setzen. Im familientherapeutischen Kontext sind mir manchmal scheinbar freiwillig hilfeannehmende Menschen begegnet. Deren „Freiwilligkeit“ war aber gespeist von bevorstehenden bzw. möglichen Trennungen und Scheidungen der jeweiligen PartnerInnen oder dem Entzug des Aufenthalts- bzw. Personensorgerechts und/oder drohenden Anzeigen sowie Gerichtsverhandlungen. Also auch in diesen Kontexten ist die Freiwilligkeit eine Interpretationsfrage des Betrachters. Diese Sichtweise ist aus meiner Perspektive umso zwangsläufiger, weil immer dann, wenn z.B. die Scheidung nicht stattfand oder unabwendbar war, die jeweiligen GewalttäterInnen auch aus den Hilfsmaßnahmen ausstiegen bzw. sich schleichend zurückzogen.

Man könnte daher auch sagen, dass GewalttäterInnen eher selten ein Problembewusstsein bzw. einen Problemdruck haben. Sonst wären die wenigen Kurse bzw. Angebote zu dieser Thematik restlos überlaufen. Ein Grund für diese Situation sehe ich darin, dass Gewaltanwendung zumindest in der kurzfristigen Wahrnehmung der TäterInnen effizient und ökonomisch ist bzw. häufig als völlig normales Verhalten realisiert wird. Die andere Variante der Wahrnehmung ist, dass das Opfer als verursachende Person kommuniziert wird und die TäterInnen quasi gar nicht anders konnten als zu schlagen. Letztere Begründung deutet daraufhin, dass die TäterInnen möglicherweise keine andere Lösungs- bzw. Kommunikationsvariante zur Verfügung gehabt haben können. Andererseits ist mir gerade in den AAT-Kursen deutlich geworden, wie oft TäterInnen dies und andere Begründungen nutzen, um ihre Taten zu rechtfertigen, zu bagatellisieren oder sich selbst als Opfer darzustellen. Hintergrund für dieses Verhalten ist der Versuch, den Spaß und die Befriedigung bei der Ausübung der Tat nicht offen zu

legen. Bzw. darüber hinweg zu täuschen, dass es bei der Gewalttat schlicht und einfach um den Erwerb oder den Erhalt von Macht über eine oder mehrere andere Menschen ging und dies durch die TäterInnen mittels Gewalt realisiert werden sollte. Insofern steht es in der Selbstwahrnehmung der TäterInnen meist nicht auf der Agenda, an ihrem Verhalten etwas zu ändern. Daraus schlussfolgere ich aufgrund meiner Erfahrungen, dass neben der juristischen Sanktion ein Zwangskontext zur Behandlung der TäterInnen unumgänglich ist. Gleichzeitig möchte ich betonen, ist es primär wichtig, dass im Rahmen der Behandlungsmaßnahmen ein Umgang mit den TäterInnen stattfindet, der ihnen deutlich macht, dass sie Menschen wie alle anderen auch sind und „lediglich“ ihr gewalttätiges Kommunizieren einer Veränderung bedarf. Im Zuge dessen kann mit den TäterInnen herausgearbeitet werden, welche persönlichen Ressourcen sie haben, anders zu kommunizieren und ihre Interessen zu vertreten. Auf Grund der Evaluationsergebnisse aus dem AAT sowie aus der Familientherapie wissen wir, das über

die Hälfte der TäterInnen, welche im Zwangskontext die Maßnahmen beginnen, selbige als hilfreich und nützlich bewerten bzw. auch den Zwangskontext als unterstützend bewerten.

Während der Maßnahme muss gewährleistet sein, dass potentielle Opfer geschützt sind. Und man kann den Versuch unternehmen, gerade im Bereich häuslicher Beziehungsgewalt parallel oder an die Behandlungsmaßnahme anschließend mit allen betroffenen Familienmitgliedern zu arbeiten, um die innerfamiliäre Kommunikation zu verbessern bzw. die Beziehung zu beenden. Wie das gelingen kann, ist eine Frage und ein Auftrag an die professionellen Akteure sozialer Arbeit. Also wie ist ein hilfreiches Setting so zu gestalten, dass mehr als Symptombehandlung stattfindet und dass die Hilfe nachhaltig Wirkung zeigt. In diesem Zusammenhang sei abschließend darauf verwiesen, dass die Qualifikation inklusive einer professionellen persönlichen Haltung und eine ausreichende Finanzierung gegeben sein müssen.

DISKUSSIONSFORUM

TÄTERARBEIT UND IHRE EINBETTUNG IN DAS INTERVENTIONSGEFÜGE BEI HÄUSLICHER GEWALT



*Dipl. Päd. Stefan Beckmann,
Berliner Interventionszentrale
bei häuslicher Gewalt,
Koordinator täterorientierte
Intervention und Dissens e.V.,
Forschungsabteilung Daphne
Projekt „Work with Perpetrators of Domestic Violence
in Europe – WWP*

Gewalttaten im Deliktfeld häuslicher Gewalt stellen in Deutschland einen juristisch definierten Straftatbestand dar und sind als solche von Rechtswegen strafrechtlich zu ahnden. Die strafrechtliche Sanktion häuslicher Gewalt ist eine notwendige gesellschaftliche Reaktion auf diese Gewalt. Den Verursachenden von häuslicher Gewalt wird durch die Sanktion die Inakzeptanz dieser Gewalt unmissverständlich verdeutlicht. Wie Herr Glitsch durchaus richtig anmerkt, ist durch eine ausschließliche strafrechtliche Sanktion von Gewalttaten nicht automatisch gewährleistet, dass ihre Verursacher zukünftig gewaltfrei agieren. Da sich Herr Glitsch in seinem Leserbrief zum Thema Täterarbeit Häusliche Gewalt in CORAktuell äußert, sollte er eigentlich wissen, dass genau hier der Anknüpfungs- und Ansatzpunkt von Täterarbeit Häusliche Gewalt (TäHG) liegt. Hätte Herr Glitsch sich tatsächlich mit Konzepten von TäHG auseinandergesetzt, wäre ihm sicherlich aufgefallen, dass die von ihm geforder-

ten „lösungsorientierten Ansätze“ integraler Bestandteil von TäHG sind. Ein Schwerpunkt von TäHG liegt, neben der Beendigung der Gewalt, auch darin, mit dem Mann an seinen „Problemlöse- und kommunikativen Fertigkeiten“ zu arbeiten. D. h. ein Ziel von TäHG ist auf der konkreten Handlungsebene, den Gewalttäter dahingehend zu unterstützen, Emotionen frühzeitig bei sich wahrzunehmen, sie artikulieren zu können und in einen konstruktiven und gewaltfreien Kommunikationsprozess mit seiner Partnerin und Kindern einzutreten. Eine Verhaltensänderung wird bei den Tätern dabei nicht durch eine juristische Sanktion per se erreicht, sondern durch eine professionelle angeleitete Bearbeitung/Auseinandersetzung des Täters mit seinem Gewalthandeln im Rahmen von TäHG. Die von Herrn Glitsch angesprochenen defizitären Persönlichkeitsentwicklungen, wenn denn beim Täter vorhanden (nicht alle Täter häuslicher Gewalt leiden unter behandlungsbedürftigen Persönlichkeitsstörungen), lassen sich in TäHG nur sehr begrenzt adäquat bearbeiten. Hierfür sind längerfristige originäre therapeutische Maßnahmen notwendig.

Grundsätzlich bleibt es jedem Mann selbst überlassen, therapeutische Hilfe in Anspruch zu nehmen. Vereinzelt wird Täterprogrammteilnehmern auch empfohlen, sich nach Beendigung eines Täterprogramms weitergehende therapeutische Hilfe zu suchen. Sollten sich

schon im Erstkontakt zwischen Täterprogramm und Mann stärkere Persönlichkeitsstörungen offenbaren, wird den Männern in der Regel die Programmteilnahme mit dem Hinweis, sich im Vorfeld entsprechende therapeutische Hilfe zu suchen, verweigert.

Juristische Weisungen oder Auflagen, die Tätern häuslicher Gewalt nahe legen, an einem Täterprogramm teilzunehmen, erhöhen signifikant die Zahlen von Gewalttätern, die sich mit ihrem Gewalthandeln inhaltlich und konstruktiv auseinandersetzen. Aber auch in diesen Fällen haben die Täter die freie Entscheidungsmöglichkeit, das Angebot der weisenden Institutionen anzunehmen oder abzulehnen. Die Praxis und Begleitforschung von TäHG zeigt: Männer, die sich nicht vorstellen können, in ein Täterprogramm einzusteigen, tun dies in der Regel auch nicht bzw. werden im Vorfeld von den Einrichtungen nicht zum Programm zugelassen oder steigen zu einem recht frühen Zeitpunkt wieder aus den Programmen aus. Letzteres gilt (interessanterweise) vermehrt für Täter, die sich aus so genannten freiwilligen Beweggründen in Täterprogramme begeben.

TäHG ist gegen alle vermeintlichen Mutmaßungen inhaltlich nicht als Sanktionsmaßnahme definiert, sondern als ein Angebot an Gewalttäter, sie bei dem Prozess der konstruktiven Auseinandersetzung mit ihrem Gewalthandeln fachlich professionell zu unterstützen

und zu begleiten. Aus diesem Grund kann und darf TäHG immer nur eine ergänzende Maßnahme neben sonstigen juristischen Sanktionen darstellen (vgl. Standardpapier). TäHG ist von der Intention her keine Bestrafung der Täter sondern stellt ein Angebot dar, dass Männer annehmen können oder nicht. Eine ausschließlich dauerhafte extrinsische Motivation kann niemals zu einem positiven Abschluss eines Täterprogramms führen. Das ist in der Praxis unbestritten. Eine der großen Herausforderungen in der Praxis ist daher gerade, eine arbeitsfähige Beziehung zwischen Mann und BeraterIn herzustellen, die es dem Mann ermöglicht, eine intrinsische Motivation für sich zu entwickeln bzw. auszubauen. Gelingt das dem Mann nicht, bricht er erfahrungsgemäß entweder von sich aus seine Programmteilnahme ab oder wird von der Gruppenleitung von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen. TäHG bewegt sich daher immer zwischen den Polen von Empathie für den Mann als Menschen und der klaren und bedingungslosen Konfrontation seines Gewalthandelns. TäHG bleibt auf der Ebene der Teilnahme des Täters letztlich immer ein filigranes Konstrukt, das im Ergebnis davon abhängig ist, wie der Täter sich entscheidet. TäHG kann immer nur unterstützen und begleiten, nie für den Mann entscheiden, das bleibt diesem zum Glück und notwendigerweise immer selbst überlassen.

Herr Glitsch' Ausführungen verleiten zu der Vermutung einer unklaren Differenzierung zwischen Konflikt und Gewalthandeln. Polizeilich erfasste Fälle von häuslicher Gewalt - und um die handelt es sich in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle, wenn von TäHG gesprochen wird - sind keine „normalen Konfliktfälle“. Wenn diesen Fällen überhaupt ein Konflikt, wie er herkömmlicherweise definiert ist, zugrunde liegt. TäHG verhandelt Fälle, in denen fast immer ein erhebliches Ausmaß an physischer

Gewalt von Männern an ihren Partnerinnen verübt und aktenkundig dokumentiert wurde. Bei den Geschädigten sind dabei ebenfalls fast immer deutliche Verletzungsfolgen polizeilich erfasst. Andere Gewaltformen wie psychische, emotionale, ökonomische etc. werden meist erst im Kontext der Arbeit mit den Männern in Ausmaß und Schweregrad offenkundig.

In all diesen Fällen kann nicht von gleichberechtigten Parteien eines Konfliktes gesprochen werden, wie sie zum Beispiel idealtypisch Gegenstand einer klassischen Mediation sein sollten. Das Beziehungsgefüge der ‚beteiligten Parteien‘ der in TäHG verhandelten Fälle ist oftmals geprägt von massiven Ängsten, Demütigungen, Traumatisierungen und situativen Todesängsten der Frauen und dies wohl gemerkt: fast immer ausschließlich einseitig der Frauen. Diese Fälle sind auf der Ebene des letztendlichen ‚Durchsetzungspotentials‘ der Beteiligten durch die schlagenden Argumente der Männer geprägt von einem massiven Machtungleichgewicht. Um in diesen Fällen überhaupt in einer ethisch angemessenen Art und Weise Konflikte verhandeln zu können, muss zuerst eine Verantwortungsübernahme des Mannes für die von ihm erzeugten Folgen seiner Gewalt sichergestellt sein. Verantwortungsübernahme wiederum kann nur durch eine intensive Auseinandersetzung des Mannes mit seinem Gewalthandeln erfolgen. Mit diesem Aspekt seines Handelns muss sich ausschließlich der Mann auseinandersetzen, nicht seine Partnerin.

Wenn Herr Glitsch davon spricht „zu einem Konflikt gehören immer zwei“ mutet das zynisch an. Denn wie ist diese Aussage zu interpretieren? Etwa in dem Sinne ‚hättest Du nicht, hätte ich nicht‘? Das hieße doch nichts anderes als an die Frau gerichtet: Hätte sie dieses oder jenes nicht getan, gesagt, hätte er ihr nicht die Gewalt angetan (antun müssen??). Durch diese Sichtweise werden Opfer zu Täter(innen) gemacht. Zugespitzt hieße das nichts anderes als das die Frau, als von Gewalt Betroffene, selber dafür verantwortlich ist, ob sie der Gewalt ausgesetzt ist. Sie ist dafür verantwortlich, dass er ihr gegenüber nicht gewalttätig wird. Diese Sichtweise unterstützt Strukturen, die (männliche) Gewalttäter zu Gewalttätern werden lässt und entlässt den Täter aus seiner Verantwortung für sein (Gewalt)Handeln.

Wenn Herr Glitsch davon spricht „noch immer wird entweder Täterarbeit oder Opferchutz betrieben“, zeigt das wieder nur seine fatale Unkenntnis der Sachlage von Interventionen in Fällen häuslicher Gewalt. Frauenunterstützungseinrichtungen bzw. entsprechende Beratungsangebote für von Gewalt betroffene Frauen gab es schon lange, bevor überhaupt an Täter orientierte Intervention gedacht wurde. Vielmehr ist es so, dass TäHG in den letzten Jahren verstärkt als ein zusätzliches Modul zu dem bestehenden Beratungsgebot für von Gewalt

betroffene Frauen angesehen wird. Entstanden aus der Einsicht, dass ausschließliche Opferarbeit, so wichtig und notwendig diese in jedem Einzelfall ist, den Opfern zwar hilft, den Tätern aber die Möglichkeit lässt, Frauen weiterhin zu misshandeln.

Eine die Sicherheit der Frauen betreffende Forderung in der Interventionsarbeit gegen häusliche Gewalt ist vielerorts, neben einer Arbeit mit den Tätern, parallel speziell den Partnerinnen von Täterprogrammteilnehmer ein eigenständiges Beratungsangebot vorzuhalten. Wenn sich die Partnerinnen der Täter nicht schon per se in einem Beratungsprozess in einer der Beratungsstellen für von Gewalt betroffene Frauen befinden, wird in den meisten Fällen von Seiten der Täterprogramme versucht, mit den Frauen in den Kontakt zu treten. Ein Grund dafür ist gerade, die Partnerinnen von Täterprogrammteilnehmern über eigenständige Beratungsmöglichkeiten zu informieren und ihnen darüber hinaus nahe zu legen, unabhängig der Programmteilnahme ihrer Partner, für sich geeignete Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. TäHG als solitäre Maßnahme, ohne eine Einbettung in weitergehende Interventionsmaßnahmen gegen häusliche Gewalt, wird in dem Standardpapier der BAG TäHG ausdrücklich negiert. Im Gegenteil, gefordert wird als Standard, eine enge Verzahnung von TäHG mit den Angeboten der Frauenunterstützungseinrichtungen.

Wenn im Weiteren Herr Glitsch davon spricht „vielmehr müssen sich Täter und Opfer fragen, welche Verhaltensweisen bei ihrem Partner einen derartigen Druck ausgelöst haben, dass es zur Gewalteskalation gekommen ist“, muss sich ernsthaft gefragt werden, was genau Herr Glitsch den Lesenden damit sagen will. Denn, nicht der Druck ist das Problem, sondern die Art und Weise, wie der Mann seinem Druck – um bei dieser unglücklichen Formulierung zu bleiben – Ausdruck verleiht. Hierbei geht es mit Verlaub gesagt nicht um eine gegenseitige Kommunikation von Interessen: Denn das hieße, die Frau hat kein Recht, vehement für ihre Interessen einzutreten. Tut sie es doch, erzeugt sie bei ihrem Partner so viel Druck, dass dieser sie zwangsläufig (?) misshandeln muss, um seine Interessen zu wahren. Geht es dann nicht doch um die Machtfrage in der Durchsetzung von Interessen?? Gewalt wird in solch einem Konstrukt benutzt, um (Männer)Interessen gegenüber Frauen durch zu setzen. Männerinteressen werden diesem Denken zu Folge über Fraueninteressen angesiedelt. Der Mann als Opfer seiner Emotionen, die Frau als Ursache für die nicht unter Kontrolle haltbaren Emotionen des Mannes und somit eigentliche Verursacherin der gegen sie gerichteten Gewalt. Das ist zynisch, Menschenverachtend und hochgradig in patriarchalen Denkstrukturen verhaftet. „Es läuft also immer wieder auf das gleiche Phänomen hinaus.“ Eigentlich ist die Frau selber schuld, wenn sie Opfer häuslicher Gewalt wird.

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN:

Frauen helfen Frauen e.V. Rostock
Ernst-Haeckel-Str. 1, 18059 Rostock
Tel. (0381) 40 10 229
Fax (0381) 121 60 99
Mail cora@fhf-rostock.de
www.fhf-rostock.de

REDAKTION:

Heike Herold, Rostock
Sabine Jonitz, Waren

SATZ UND DRUCK:

Altstadt-Druck, Rostock

FINANZIERUNG:

Die Herausgabe von CORAktuell wird finanziell unterstützt durch die Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung M-V.
CORAktuell erscheint quartalsweise.
Bestellungen bitte an die Herausgeberin richten.

KINDER- UND JUGENDBERATUNG IN ALLEN INTERVENTIONSSTELLEN VON M-V

Es gibt gute Nachrichten: Die Landesregierung hat für die Kinder- und Jugendberatung bei häuslicher Gewalt im Doppelhaushalt für 2008/2009 für dieses Jahr 166.600 € und für das nächste Jahr 250.000 € bereitgestellt. Insgesamt investiert das Land für die Bekämpfung häuslicher Gewalt rd. 1.764.000 €.

Häusliche Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder wird seit einigen Jahren als gravierendes gesellschaftliches Problem wahrgenommen. Insofern sind die Schutz- und Unterstützungsangebote für betroffene Frauen in den vergangenen Jahren durch die Landesregierung deutlich verbessert worden. Kinder und Jugendliche, die häusliche Gewalt (mit)erleben, stehen allerdings immer noch am Rande der Wahrnehmung. Eigenständige Unterstützungsangebote für von häuslicher Gewalt betroffene Kinder existieren in Deutschland bislang kaum. Aus diesem Grunde bin ich besonders stolz und den Abgeordneten der Koalitionsfraktionen sehr dankbar, dass das Modellprojekt „Kinder- und Jugendberatung bei häuslicher Gewalt“ der Stiftungen „Aktion MENSCH“ und „Deutsche Jugendmarke“ das von diesen seit dem 01.05.2005 in den beiden Interventionsstellen Schwerin und Rostock für drei Jahre finanziert worden ist, vom Land fortgeführt wird und sich nunmehr auch ab dem 01.05.2008 an den drei weiteren Interventionsstellen des Landes (Anklam, Neubrandenburg, Stralsund) etablieren wird.

Darüber hinaus wird die Landesregierung eine Beratungsstelle für Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution zunächst für die Jahre 2008 und 2009 einrichten. Dafür wurden vom Land für die beiden Jahre jeweils 66.000 € zur Verfügung gestellt (Personalkosten für eine Personalstelle und Sachkosten). Damit verfügt nun auch Mecklenburg-Vorpommern im Ländervergleich über eine solche spezifische Beratungsstelle. Mit Blick auf die damit verbundene Trägerschaft ist noch Ende des vergangenen Jahres ein Interessenbekundungsverfahren eingeleitet worden, bei dem sich die freien Träger mit geeigneten Konzepten für die Trägerschaft dieser Beratungsstelle für Opfer von Menschenhandel beteiligen konnten.

Die fünf Interventionsstellen, die Beratungsstelle für Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution sowie die Kinder- und Jugendberatung bei häuslicher Gewalt werden auch in den kommenden zwei Haushalten zu 100 Prozent vom Land finanziert werden. Für die Beratungsstellen von häuslicher oder sexualisierter Gewalt, Frauenhäuser, Männerberatungsstellen übernimmt das Land hingegen nur anteilig die Kosten. Eine Ko-Finanzierung von Kommunen und Landkreisen ist daher nach wie vor erforderlich. Es wird erwartet, dass die Mittel von den Kommunen und Landkreisen

genauso verlässlich bereitgestellt werden wie es die Landesregierung bisher getan hat. Auch wenn die Mittel knapp sind, darf nicht an Frauenhäusern oder Beratungsstellen gespart werden. Die Finanzierung von Frauenhäusern darf auch nicht durch das zu Grunde legen von Tagessätzen, die Personalkosten mit einschließen, unterlaufen werden. Wichtig ist es, dass sich alle gleichermaßen an den Vorhaltekosten beteiligen.

Dr. Margret Seemann

Parlamentarische Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung der Landesregierung M-V

VORGESTELLT



BIRGIT HANDORF-MARTIN, neue Referatsleiterin zum Thema Gewalt gegen Frauen im Büro der Parlamentarischen Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung

Birgit Handorf-Martin wurde am 22. September 1961 in Kassel geboren. Nach dem Abitur studierte sie Rechtswissenschaften an den Universitäten von Göttingen und Genf und absolvierte im Anschluss die Referendarsausbildung in Bremen. Seit 1991 ist sie im Landesdienst Mecklenburg Vorpommern. Sie arbeitete in unterschiedlichen Funktionen in der Landtagsverwaltung, beim Landesrechnungshof, im Umweltministerium, im Wirtschaftsministerium und in der Staatskanzlei. Seit Januar 2008 leitet sie das Referat „Gegen Gewalt an Frauen und Kindern, Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kultur, Gremienarbeit“ bei der Parlamentarischen Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung.

Kontakt: Tel. 0385-588-1083,
birgit.handorf-martin@
stk.mv-regierung.de

INFORMATION

Zwei Wanderausstellungen zum Thema Kinder als Zeugen und Opfer häuslicher Gewalt:

- **„Am Rande der Wahrnehmung“**
Diese Ausstellung ist hauptsächlich zur Information und Sensibilisierung der Berufsgruppen, die mit betroffenen Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen, konzipiert.

Kontakt: Interventionsstelle Schwerin
Arsenalstr. 15
19053 Schwerin
Telefon: 0385 – 55 58 833

- **„Hier wohnt Familie Schäfer“**
Diese Ausstellung spricht das Thema häusliche Gewalt kindgerecht an, die Kinder werden aufgeklärt und über Handlungs- und Schutzmöglichkeiten informiert. Es gibt auch eine A6 Broschüre für Kinder mit dem gleichen Titel. Erhältlich in den Interventionsstellen in M-V.

Kontakt: Interventionsstelle Rostock
Heiligengeisthof 3
18055 Rostock
Telefon: 0381 – 45 82 938

Weitere Info's und die Ausstellungen zur Ansicht unter: www.fhf-rostock.de

VORANKÜNDIGUNG

„Ich dachte, nur mir geht es so.“

3 Jahre Modellprojekt Kinder- und Jugendberatung in Fällen häuslicher Gewalt - Ergebnisse und Ausblick

Am 21.05.2008 von 13 - 17 Uhr

im Hörsaal der Ärztekammer Rostock
Tagungsprogramm unter fhf-rostock.de

Anmeldung: 0381 / 44 030 77

**ALLE AUSGABEN VON
CORAktuell FINDEN
SIE AUCH UNTER
WWW.FHF-ROSTOCK.DE**

SÜSSER DIE MÜNZEN NIE KLINGEN ODER ALLE JAHRE WIEDER ...

kommt ziemlich bald nach der Weihnachtszeit (wo die Mitarbeiterinnen von Frauenhäusern selbstverständlich auch rund um die Uhr die Arbeit ihrer Einrichtungen sicherstellen) immer der Beginn eines neuen, hoffnungsvollen Jahres. Begleitet wird dieses regelmäßig mit einem gesamtgesellschaftlichen Schrecken über unerwartet große Löcher in kommunalen Haushalten und kreativem Suchen nach Stopfung derselben. Es dauert erfahrungsgemäß nicht lange und dann höre ich die (jedes Jahr völlig ernst gemeinten) Fragen: Wozu sind eigentlich Frauenhäuser da? Brauchen wir die in unserer Zeit überhaupt noch? Sind das nicht freiwillige Aufgaben? Können wir da nicht (noch mehr) sparen? Kann das nicht jemand anderes bezahlen? Was machen eigentlich die Mitarbeiterinnen den ganzen Tag? Haben die auch alle Betten belegt? Wieso arbeiten da so viele? Kann man das nicht billiger und ehrenamtlicher machen?

Die Mitarbeiterinnen wissen um diese Situation und stehen daher schon in den Startlöchern, um Abgeordneten, MitarbeiterInnen verschiedenster Verwaltungseinheiten, den Massenmedien und möglichst jedem Menschen auf der Straße mit Hilfe von Informationsständen und tollen Materialien auch wahrhaftig die letzte Frage noch engagiert, logisch und zugewandt zu beantworten. Dabei darf Frau auf die Frage, warum es im Jahr 2008 noch ein Frauenhaus geben muss, natürlich nicht ihre Antworten aus 2007 hervorholen...

In einer solchen Jahres-Anfangs-Situation überraschte mich daher der Auftrag: „Schreib doch mal für CORA-Aktuell einen Artikel über Frauenhaus-Finanzierung!“ nicht wirklich. Was gibt es also Neues auf diesem schon viel beschriebenen Gebiet?

Erst mal gibt es auch 2008 viel Bekanntes: Die Bundesbehörden denken über eine irgendwann eventuelle finanzielle Beteiligung in ungewisser Höhe nach. Das Land M-V finanziert über eine Richtlinie (bzw. „Vorläufige Grundsätze zur Förderung...“), in der sich seit dem Jahr 1993 außer gekürzten Personalkosten inhaltlich für die Frauenhäuser nicht viel geändert hat. Es wird hier beschrieben, was Frauenhäuser alles zu leisten haben, wie viel Personal pro „Belegungsplatz“ dort mit wie viel Geld bezahlt werden darf, wann und wie die Mittel abgerechnet werden müssen und es gibt den Vermerk, dass es auf Förderung „keinen Rechtsanspruch gibt“ und diese „im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel“ sowie als „Projektförderung“ erfolgt. (Anm.: in meinem Synonymwörterbuch steht hinter dem Wort „Projekt“: Plan, Entwurf, Vorhaben, Vorschlag!!!) Weiterhin ist folgendes Szenario vorgesehen: „Sofern es sich aus der

Statistik und dem Arbeitsumfang der Frauen- und Mädchenhäuser ergibt, dass die tatsächliche Belegung der Plätze erheblich von der vorgehaltenen und anerkannten Platzzahl abweicht, kann das Land im Einvernehmen mit der Kommune über eine Anpassung der zuwendungsfähigen Ausgaben für eine geringere Platzzahl entscheiden.“ Eine Anpassung der Platzzahlen nach oben mit entsprechender Finanzierung ist nicht vorgesehen. Das erscheint auch logisch, denn nach dem physikalischen Grundsatz „Wo ein Körper ist, kann kein zweiter sein“ können Betten nicht mit erheblich mehr als einer Person ausgelastet werden, wenn eine gewisse Würde gewahrt bleiben soll. Über den Umfang von weitervermittelten Frauen und Kinder mangels freier „Belegungsplätze“ sowie erheblich gestiegenem Arbeitsaufkommen sowohl im Haus als auch in der nachgehenden oder ambulanten Beratung wollten Förderer bisher nie viel wissen.

In den Kommunen und Landkreisen wird die Sache dann spannend: es gibt überhaupt keine einheitliche Finanzierung dafür, aber viele kreative Gedanken über Einsparpotential bei der kommunalen Kofinanzierung der Landesmittel. Da wird in den kreisfreien Kommunen penibel jede Frauenhaus-Bewohnerin aus den Landkreisen gezählt und prognostiziert, wie viel Geld sie schon einbringt und noch weiter einbringen könnte. Der Rostocker Oberbürgermeister beispielsweise macht zeitweise den Eindruck, als wenn die Frauenhaus-Bewohnerinnen aus dem Landkreis Bad Doberan den Rostocker Haushalt sanieren sollten.

Die Einführung von SGB II und Hartz IV hat nun ganz neue Mittel und Methoden zur Bewältigung des lästigen Problems „Frauenhaus“ möglich gemacht. Die Kommune Wismar macht uns vor, wie man mittelfristig den Bedarf an diesen „Belegungsplätzen“ abschaffen kann: Man finanziere den gesamten kommunalen Anteil über das SGB II. Das bietet den Vorteil, dass der Kreis der für einen Frauenhausaufenthalt infrage kommenden Personen erheblich eingeschränkt wird. Da müssen sich dann Frauen wie z.B. Erwerbstätige, Auszubildende, Studentinnen, Migrantinnen ohne Arbeitserlaubnis, junge Frauen unter 25 Jahren (letztere sollen ja bis zur ALG-II-Volljährigkeit bei den Eltern wohnen), Rentnerinnen oder andere nach SGB II nicht erwerbsfähige Frauen mal schön einen anderen Ausweg suchen. Wenn sich nun eine denkt: „na gut, ich verdiene ja eigenes Geld und bezahle meinen Belegungsplatz selbst“, wird sie auch nicht lange bleiben, wenn sie errechnet, wie viel sie da bei einem Tagessatz zwischen 30 und 40 Euro zahlen soll. Da bleibt ihr ja nicht mal was für die Selbstverpflegung, die in dieser Summe

nämlich nicht enthalten ist. Ein Frauenhaus ist ja schließlich kein Hotel... Frauenhäuser als Außenstellen von Jobcentern – welch innovatives Modell! Endlich auch hier keine verwaschenen Begrifflichkeiten mehr, sondern Kundinnen, Kundenfreundlichkeit, Eingliederungsvereinbarungen und klare Zumutbarkeitsregelungen!

Das Modell zeigt bereits wenige Monate seit seiner Einführung Erfolge: Da vermeldete die Ostsee-Zeitung am 21.11.2007, dass die Auslastung des Frauenhauses Wismar 18,48% beträgt. Leider stand das nur im Wismarner Lokalteil, so dass andere Kommunen nun immer noch mit ihren vollen Frauenhäusern dasitzen und nicht richtig von dieser neuen Möglichkeit der Haushaltskonsolidierung erfahren. Leider hat auch die Landesregierung noch nicht wirklich Kenntnis davon genommen, sonst hätte sie doch sicher schon ihre eigene Richtlinie befolgt und über eine geringere Platzkapazität wegen erheblich abweichender Auslastung der Belegungsbetten befunden.

Bleibt nur noch ein Problem: die anderen Frauenhäuser im Lande. Die wehren sich nun, ebenfalls nach dem Wismarner Erfolgsmodell finanziert zu werden und vertreten immer noch die Ansicht von vor 17, 10 oder 5 Jahren:

- Gewalt gegen Frauen und Kinder ist eine Verletzung der Würde und des Selbstbestimmungsrechtes von Frauen und zugleich Angriff auf die Persönlichkeit und Gesundheit von Kindern.
- Frauenhäuser tragen zur Gewährleistung des Grundrechts auf körperliche Unversehrtheit bei und müssen daher auch allen Betroffenen niedrigschwelligen, unbürokratischen Zugang und Hilfe gewährleisten. Es darf keine Frauen geben, die sich Schutz im Frauenhaus finanziell nicht leisten können.
- Häusliche Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder ist ein gesellschaftliches Problem, dessen Lösung nicht auf die Betroffenen abgewälzt werden darf. Das bedeutet auch, dass die öffentliche Hand (Bund, Länder, Kommunen und Landkreise) sich regelmäßig und verbindlich an der Finanzierung dieser Einrichtungen zu beteiligen haben, und zwar an einer solchen Finanzierung, die eine umfassende und qualifizierte Hilfe für die Opfer von häuslicher Gewalt möglich macht.

*Juliana Vießmann, Frauenhaus Rostock
(Die auch hoffentlich in 2009 noch Fragen nach dem Nutzen eines Frauenhauses beantworten darf und sich nun gleich wieder dem Beziehen frischer Wäsche auf 2 Belegungsplätzen widmen wird.)*